



# Amtliche Mitteilungen

## der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt  
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

### Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 5/2023 vom 17. Februar 2023), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	4.961.900
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	3.091.500

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.000.000 EURO vorgesehen.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.000.000 Euro festgesetzt.

#### § 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 3.267.400,00 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz:

a) Verwaltungshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,73 %	708.184,62 EURO
Stadt Ingolstadt	27,61 %	731.499,34 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,96 %	687.784,24 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,70 %	<u>521.931,80 EURO</u>
		2.649.400,00 EURO
b) Vermögenshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,73 %	165.191,40 EURO
Stadt Ingolstadt	27,61 %	170.629,80 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,96 %	160.432,80 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,70 %	<u>121.746,00 EURO</u>
		618.000,00 EURO

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 826.900 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung genehmigt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V m Art. 67 Abs. 4 GO, Art. 71 Abs. 2 GO; Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG und Art. 117 GO rechtsaufsichtlich den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 15.000.000 € (Regierungsschreiben vom 15.12.2022).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Auf der Schanz 30, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 15.11.2022  
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung  
Peter von der Grün  
Landrat und Verbandsvorsitzender

### Bekanntmachung

Mit Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2022 wird die Stadt Ingolstadt Mitglied im Zweckverband Informationstechnik Franken.

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Informationstechnik Franken vom 06.12.2016 (MFrABl S. 168) wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt 12/2022, Seite 171, am 18.12.2022 wie folgt veröffentlicht:

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Informationstechnik Franken vom 06.12.2016 (MFrABl S.168), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 11.11.2021 (MFrABl S. 157)

vom 27.10.2022

Der Zweckverband Informationstechnik Franken erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl Seite 555, ber. 1995, Seite 98), das zuletzt durch Art.57 a des Gesetzes vom 22.Juli 2022 (GVBl. S. 374) geändert worden ist., folgende Satzung:

#### Art. 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„§ 2 (1)

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind der Zweckverband Abfallwirtschaft Stadt Erlangen Landkreis Erlangen-Höchstadt (ZVA ER-ERH), der Markt Igensdorf, der Schulverband Igensdorf (Grundschule), die Stadt Altdorf, der Markt Weisendorf, der Markt Neunkirchen am Brand, die Verwaltungsgemeinschaft Auerbach, der Markt Pretzfeld, die Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf, der Markt Egloffstein, die Stadt Vohburg, der Schulverband Mittelschule Altdorf, die Verwaltungsgemeinschaft Pförring, die Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, die Verwaltungsgemeinschaft Geisenfeld, die Gemeinde Heroldsbach, die Stadt Höchstädt an der Aisch, der Markt Gößweinstein, die Gemeinde Rohrbach, der Markt Altmannstein, der Markt Wolnzach, die Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, die Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, die Verwaltungsgemeinschaft Ebermannstadt, der Zweckverband

Deutsches Hopfenmuseum, die Verwaltungsgemeinschaft Uffenheim, die Gemeinde Hallerndorf, die Gemeinde Schwaig b. Nürnberg, der Markt Lichtenau, die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, der Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe, die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, der Schulverband Mittelschule Neunkirchen am Brand, der Markt Cadolzburg, der Schulverband Cadolzburg und die Stadt Ingolstadt.“

§4 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„§ 4 (1) Nr. 2

Aufgaben

die Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung des Bayerischen Digitalgesetzes mit dem Ziel, eine einfache, effektive, bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung zur Verfügung zu stellen;“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Fürth, 17.11.2022  
Zweckverband Informationstechnik Franken  
gez. Martin Walz  
Martin Walz  
Zweckverbandsvorsitzender

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West

Am Donnerstag, 09.03.2023 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VI – West statt. Veranstaltungsort: Sportheim Irgertsheim, Irgertsheimer Straße 10, 85049 Ingolstadt

#### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

- Glasfaserverkabelung in Mühlhausen  
AZ 2022-06-008
- Errichtung einer Skateanlage in Dünzlau; vorgeschlagener Standort: Bolzplatz Mühlhausen  
AZ 2022-06-014
- Zusätzliches Spielgerät für KITA „Auf der Höh“ – Sitzpferd  
AZ 2020-6-001B
- Dorfplatz Pettenhofen  
AZ 2022-06-016
- Bürgerhaushalt
- Zuschuss Sanierung Tanzboden – Antrag Heimat- und Trachtenverein Gerolfing
- Antrag Förderung Erweiterung Umkleidemöglichkeiten SV Immergrün Dünzlau
- Antrag des SC Irgertsheim zur Anschaffung von Sportgeräten
- Antrag des FC Gerolfing e.V. auf Zuschuss aus dem Bürgerhaushalt zur Anschaffung von zwei transportablen Fußballtoren, zwei Banken und einem Spielgerät (Spatzennest)
- Budgetplanung 2024
- Calisthenics Anlage als Ergänzung zur bestehenden „Freizeitanlage Am Bruckweg“ in Gerolfing  
AZ 2022-06-001
- Antrag zur baulichen Verkehrsberuhigung an der Bergäckerstraße
- Hundekotbeutelspender
- Stadtplanschaukästen im Stadtgebiet
- Spielmobil – Standorte
- Neue Koordinierungsstelle Naherholungsgebiete
- Frage nach Reinigungsturnus im Skaterpark  
AZ 2021-06-015
- Reinigungsturnus der Abfallbehälter am Schafirsee in den Bademonaten  
AZ 2022-06-018
- Ortsverbindungsstraße zwischen Pettenhofen und Irgertsheim
- Sanierung Eichenwaldstraße – Voraussichtlicher Zeitablaufplan
- Evaluierung Mobilitätskonzept Workshop
- Radweg Dünzlau – Kiesgrube  
AZ 2022-06-021
- Bürgerversammlung 2023 – Stadtbezirk West 22. Juni 2023
- Verschiedenes

#### Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Binner, Langgässerstr. 23, 85049 Ingolstadt

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 22.02.2023 (Az.: 01617-22)

**Vorhaben/Betreff: Aufstockung und Umbau eines Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus sowie Neubau eines Duplexparkers**

Grundstück: Ingolstadt, Freybergerstraße 8a  
Gemarkung: Ingolstadt  
Flur-Nr.: 3386/47

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 22.02.2023). Geplant sind die Aufstockung und der Umbau eines Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus sowie der Neubau eines Duplexparkers.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

**Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Nr. 9 Mittwoch, 01.03.2023

### INHALT

<b>Rechtsamt</b>	- Haushaltssatzung ZV Rettungsdienst u. Feuerwehralarmierung Ing. 2023 - Änderungssatzung ZV Informationstechnik Franken
<b>Hauptamt</b>	Bezirksausschusssitzung VI
<b>Bauordnungsamt</b>	Baugenehmigungen
<b>Amt für Brand- u. Katastrophenschutz</b>	Öffentliche Ausschreibung
<b>Hochbauamt</b>	Ausschreibung im Offenen Verfahren
<b>Schulverwaltungsamt</b>	Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 23.02.2023 (Az.: 02834 21)

**Vorhaben/Betreff: Nutzungsänderung: Pension wird als Wohnhaus mit 2 WE und 20 Apartments genutzt**

Grundstück: Ingolstadt, Dorfstraße 17 a  
Gemarkung: Usnernherrn  
Flur-Nr.: 58/7

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 23.02.2023). Geplant ist die Nutzungsänderung: Pension wird als Wohnhaus mit 2 WE und 20 Apartments genutzt.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

**Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Amt für Brand- und Katastrophenschutz**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben: **Beschaffung 2 vollelektrische Kommandowägen, Nr. 337-0017-2023-U-IN**  
Einreichungstermin: **13.03.2023 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

**GS Irgertsheim – Erweiterung und Sanierung, Gerüstbauarbeiten, Nr. 665-0138-2022-B-IN**

Einreichungstermin: **20.03.2023 um 10:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)

### Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Schulverwaltungsamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren zu vergeben:

**Rahmenvereinbarung zur Lieferung und Montage von interaktiven Display-Tafelsystemen an Schulen, Nr. 440-0002-2023-L-IN**

Einreichungstermin: **22.03.2023 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**  
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de  
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de)